

**Satzung
zur 2. Änderung der
Satzung über
die Kernzeitbetreuung der Grundschulkinder
in der Gemeinde Iffezheim**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden -Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 3 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 20.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kernzeitbetreuung verläuft entsprechend den Zeiten des Schuljahres und wird in folgenden Formen angeboten:

- **Vormittagsbetreuung (verlässliche Grundschule)** von Montag bis Freitag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr sowie von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr).
- **Nachmittagsbetreuung (Ganztagsbetreuung)** von Montag bis Donnerstag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr sowie von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 15.00 Uhr)
- **Flexible Ganztagsbetreuung** von Montag bis Freitag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr an drei Tagen und 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr an zwei Tagen). Die Tage sind frei wählbar.

Das Mittagessen ist im Rahmen der Nachmittagsbetreuung verpflichtend, sowie bei der flexiblen Ganztagsbetreuung an den zwei langen Tagen zu buchen.

Bei der Vormittagsbetreuung kann das Mittagessen optional mitgebucht werden.

In den Schulferien findet keine Kernzeitbetreuung statt. Sonstige Schließtage werden stets zu Beginn des Schuljahres festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

§ 2

Die Anlage (Gebührenverzeichnis) zur Satzung über die Kernzeitbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Iffezheim wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis zu § 7 Abs. 1

Betreuungsform	Gebührensatz 1. Kind	Gebührensatz 2. Kind	Gebührensatz 3. Kind/weitere Kinder
Vormittagsbetreuung			
07:00 Uhr - 08:45 Uhr 11:15 Uhr - 14:00 Uhr	124,00	62,00	0,00
Ganztagsbetreuung (GZ)			
07:00 Uhr - 08:45 Uhr 11:15 Uhr - 16:00 Uhr	166,00	83,00	0,00
Ganztagsbetreuung (flex)			
07:00 Uhr - 08:45 Uhr 11:15 Uhr - 14:00 Uhr an 3 Tagen pro Woche 11:15 Uhr – 16:00 Uhr an 2 Tagen pro Woche	154,00	72,00	0,00

Angebot	Gebührensatz
Mittagessen	
5 Tage	125,00
2 Tage	50,00

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Iffezheim, 20.07.2026

Christian Schmid
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.